



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn**
FREIE WÄHLER
vom 18.08.2014

Lehrerfluktuation im Schulamtsbezirk Miltenberg

Nachdem die Lehrerfluktuation im Schulamtsbezirk Miltenberg in den letzten Jahren überproportional hoch war, fand am 02.05.2014 ein Treffen in Erlenbach statt, bei dem auch die beiden Landtagsabgeordneten Rüth (CSU) und Fahn (FW) anwesend und einverstanden waren, dass Schulrat E. Schmid einen entsprechenden Brief vom 21.05.2014 mit entsprechenden Forderungen an die Regierung von Unterfranken und das Kultusministerium richtet.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Hat Schulrat Engelbert Schmid inzwischen eine Antwort des Kultusministeriums bzw. der Regierung von Unterfranken erhalten? Wenn ja, was ist der Inhalt?
2. Wenn nein, was der Grund bzw. warum kommt das Kultusministerium dieser eigentlich zum Schuljahresende notwendigen Informationspflicht nicht nach?
3. Warum schreibt das Kultusministerium in einer Anfrage des MdL Fahn zum Plenum am 14.07.2014 Drs. 17/2775, dass der CSU-Abgeordnete Rüth (CSU) das Schreiben an das Staatsministerium übermittelt hat, und erwähnt nicht, dass auch ein Schreiben des Schulamts Miltenberg vorliegt?
4. Warum schreibt das Kultusministerium in der Anfrage von MdL Fahn zum Plenum vom 16.07.2014, dass das Antwortschreiben an das Schulamt Miltenberg dem Abgeordneten Rüth demnächst zugehe, und was versteht das Kultusministerium unter „demnächst“?
5. Warum erhalten nicht der weitere Abgeordnete Fahn im Sinne einer Gleichbehandlung von bayerischen Abgeordneten und das Schulamt Miltenberg dieses entsprechende Antwortschreiben – oder ist dies doch noch vorgesehen? Wenn ja, wann?
6. Kann die Staatsregierung Lehrkräften, die nach der zweiten Ausbildungsphase oder über die Warteliste kommend, die Einstellungskriterien erfüllen und im Schulamtsbezirk Miltenberg (oder auch Aschaffenburg) bleiben wollen – unabhängig vom Familienstatus –, eine Beschäftigung im Landkreis Miltenberg oder Aschaffenburg sicherstellen? Wenn nein, warum nicht?
7. Kann die Staatsregierung Lehrkräften aus der Region Untermain, die in den vergangenen Jahren gegen den ei-

genen Wunsch eine Planstelle in anderen Bezirken übernommen haben, die gezielte Rückführung – unabhängig vom Familienstand – bei gleichzeitiger Verpflichtung, sich dauerhaft in der Region Untermain zu binden, ermöglichen? Wenn nein, warum nicht?

8. Wenn „nein“ bei Frage 7 und 8, hat die Staatsregierung andere Konzepte, um die dauerhafte Lehrerfluktuation vor allem im Schulamtsbezirk Miltenberg abzubauen? Wenn „ja“, wie sehen diese Konzepte bzw. Lösungsvorschläge aus und werden diese bereits im Schuljahr 2014/15 umgesetzt?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 07.10.2014

1. Hat Schulrat Engelbert Schmid inzwischen eine Antwort des Kultusministeriums bzw. der Regierung von Unterfranken erhalten? Wenn ja, was ist der Inhalt?

Mit Schreiben des Staatsministeriums vom 15.09.2014, Nr. III.3 – BP 7028 – 4b. 63 909, hat das Staatliche Schulamt im Landkreis Miltenberg eine zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen erhalten, die zur Stabilisierung der Unterrichtsversorgung am Untermain ergriffen wurden.

2. Wenn nein, was der Grund bzw. warum kommt das Kultusministerium dieser eigentlich zum Schuljahresende notwendigen Informationspflicht nicht nach?

Herr Schulamtsdirektor Schmid hat v. a. Maßnahmen dargestellt, die erst zu Schuljahresbeginn 2014/2015 wirksam wurden, da Änderungsvorschläge zum Einstellungs- und Versetzungsverfahren in die vorgeschlagenen Maßnahmen einbezogen waren. Beide Verfahren können erst am Ende des vorangegangenen Schuljahres bzw. während der Sommerferien durchgeführt werden.

3. Warum schreibt das Kultusministerium in einer Anfrage des MdL Fahn zum Plenum am 14.07.2014 Drs. 17/2775, dass der CSU-Abgeordnete Rüth (CSU) das Schreiben an das Staatsministerium übermittelt hat, und erwähnt nicht, dass auch ein Schreiben des Schulamts Miltenberg vorliegt?

Das Staatliche Schulamt im Landkreis Miltenberg hat ein inhaltsgleiches Schreiben über den Dienstweg (Regierung von Unterfranken) sowie über Herrn Abgeordneten Rüth und Herrn Abgeordneten Mütze übermittelt. In der Antwort auf die Anfrage zum Plenum vom 14.07.2014 (Drs. 17/2775) des Herrn Abgeordneten Dr. Fahn ist das Schreiben des Staatlichen Schulamts erwähnt.

4. Warum schreibt das Kultusministerium in der Anfrage von MdL Fahn zum Plenum vom 16.07.2014, dass das Antwortschreiben an das Schulamt Miltenberg dem Abgeordneten Rüth demnächst zugehe, und was versteht das Kultusministerium unter „demnächst“?

Herr Abgeordneter Rüth hat Ende Juli ein Schreiben des Staatsministeriums (Nr. IV.3-5P7028-4b.81837, 59459) mit einem vorläufigen Planungsstand für Unterfranken erhalten.

5. Warum erhalten nicht der weitere Abgeordnete Fahn im Sinne einer Gleichbehandlung von bayerischen Abgeordneten und das Schulamt Miltenberg dieses entsprechende Antwortschreiben – oder ist dies doch noch vorgesehen? Wenn ja, wann?

Von Herrn Abgeordneten Dr. Fahn liegt eine derartige Anfrage nicht vor. Für die weitere Beantwortung der Frage vgl. die Antwort zu Frage 1.

6. Kann die Staatsregierung Lehrkräften, die nach der zweiten Ausbildungsphase oder über die Warteliste kommand die Einstellungskriterien erfüllen und im Schulamtsbezirk Miltenberg (oder auch Aschaffenburg) bleiben wollen – unabhängig vom Familienstatus –, eine Beschäftigung im Landkreis Miltenberg oder Aschaffenburg sicherstellen? Wenn nein, warum nicht?

7. Kann die Staatsregierung Lehrkräften aus der Region Untermain, die in den vergangenen Jahren gegen den eigenen Wunsch eine Planstelle in anderen Bezirken übernommen haben, die gezielte Rückführung – unabhängig vom Familienstand – bei gleichzeitiger Verpflichtung, sich dauerhaft in der Region Untermain zu binden, ermöglichen? Wenn nein, warum?

Der demografisch bedingte Schülerrückgang in den Grund- und Mittelschulen gestaltet sich höchst unterschiedlich. Dies verdeutlichen die folgenden Zahlen:

Oberbayern:	2002/2003: 253.603 2013/2014: 217.851	Schülerinnen und Schüler Rückgang: 14,1 %
Unterfranken:	2002/2003: 96.199 2013/2014: 61.541	Schülerinnen und Schüler Rückgang: 36,0 %

Da die Lehrerrückführung zwingend den Schülerzahlen folgt, ist es notwendig, zur Einstellung beim Freistaat Bayern anstehende Bewerber entsprechend der Schülerzahlen bayernweit einzusetzen. Dies gilt auch für Bewerber aus dem Regierungsbezirk Unterfranken. Zugleich war zu den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 zu berücksichtigen, dass der Regierungsbezirk Unterfranken, hier insbesondere der Bayerische Untermain, in den vergangenen Jahren u. a. aufgrund eines hohen Teilzeitmaßes der Lehrkräfte in einigen Regionen mit einer über dem bayerischen Durchschnitt liegenden Zahl an befristeten Arbeitsverträgen versorgt werden musste. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wurden daher

Maßnahmen ergriffen, um für diese Regionen eine günstigere Relation zwischen befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen herzustellen.

Zum Schuljahr 2014/2015 hat sich im Regierungsbezirk Unterfranken insbesondere aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr höheren Anzahl an Ruhestandsversetzungen, Beurlaubungen und Teilzeiten eine gute Einstellungssituation für Mittelschullehrkräfte und Grundschullehrkräfte an staatlichen Schulen ergeben. Demnach konnte einer vergleichsweise größeren Anzahl an Prüflingen und Wartelistenbewerbern ein Einstellungsangebot in Unterfranken gemacht werden. Gleichzeitig konnte auch die Versetzungsquote deutlich erhöht werden.

Die konkrete Besetzung der offenen Stellen im Regierungsbezirk Unterfranken wurde durch die bedarfsgerechte unbefristete Einstellung auf Planstellen unter Berücksichtigung einer angemessenen Versetzungsquote geregelt.

Bedarfsbezogen wurden im regulären Einstellungs- und Versetzungsverfahren alle Einsatzmöglichkeiten für den Untermain sorgfältig geprüft. Versetzungen aus den Schulamtsbezirken Miltenberg und Aschaffenburg wurden nur in besonderen Härtefällen genehmigt, umgekehrt wurden verbeamtete Lehrkräfte in hoher Zahl insbesondere am Untermain eingesetzt. Dabei müssen jedoch stets auch die vom Landtag beschlossenen familien- und leistungsbezogenen Einstellungs- und Versetzungskriterien beachtet werden. In Vollzug dieser Beschlüsse haben verheiratete Lehrkräfte, die Familienzusammenführung geltend machen können, sowie die Versetzungswünsche von alleinerziehenden Bewerbern Vorrang bei Versetzungen und Einstellungen.

Zusätzlich hat das Staatsministerium zum Schuljahr 2014/2015 für Landkreise mit einem höheren Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere auch für den Landkreis Miltenberg, die Möglichkeit einer regierungsbezirksübergreifenden schulbezogenen Bewerbung eröffnet.

8. Wenn „nein“ bei Frage 7 und 8, hat die Staatsregierung andere Konzepte, um die dauerhafte Lehrerfluktuation vor allem im Schulamtsbezirk Miltenberg abzubauen? Wenn „ja“, wie sehen diese Konzepte bzw. Lösungsvorschläge aus und werden diese bereits im Schuljahr 2014/15 umgesetzt?

Die seit dem Schuljahr 2013/2014 ergriffenen Maßnahmen sorgten dafür, dass der Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse auf den landesweiten Durchschnitt angestiegen ist und dadurch Stabilität in den Lehrerkollegien gewährleistet ist. Es kann nun von einer bayernweit vergleichbaren Situation in den Schulamtsbezirken ausgegangen werden.

Die in der Antwort zu den Fragen 6 und 7 beschriebenen Maßnahmen bieten damit die Grundlage für eine Stellensituation, die langfristige Planungen sowie eine kontinuierliche Schulentwicklung am Untermain sichert.